
11700/AB XXIV. GP

Eingelangt am 13.08.2012

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz

Anfragebeantwortung

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 12008/J der Abgeordneten Werner Neubauer, Mathias Venier und weiterer Abgeordneter** wie folgt:

Fragen 1 bis 3:

Es entspricht der internationalen Courtoisie sowie dem internationalen Protokoll, bei Staatsbesuchen und offiziellen Besuchen die Hymne des jeweiligen Gastlandes abzuspielen. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass nur in der Instrumentalversion gespielt wird, also Textinhalte dabei keine Rolle spielen können. Im Übrigen hat mein Ressort in den letzten Jahren keine offiziellen Veranstaltungen organisiert, bei denen die italienische Hymne gespielt wurde.

Fragen 4 und 5:

Diese Fragen betreffen keinen Gegenstand der Vollziehung des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz.